

Ex-DDR-Versicherte sollten Konto klären

Ende 2011 läuft Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen ehemaliger Betriebe aus.

Alle Versicherten, die Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR zurückgelegt und noch keine Klärung ihres Rentenversicherungskontos durchgeführt haben, sollten diese umgehend beantragen.

Dies ist notwendig, da die Aufbewahrungsfristen für Lohnunterlagen von ehemaligen DDR-Betrieben am 31. Dezember 2011 ablaufen. Eine alle Versicherungszeiten umfassende Rentenberechnung ist nur möglich, wenn das Versicherungskonto vollständig ist. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin.

Betroffen sind Versicherte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1974, die Beitragszeiten in der DDR zurückgelegt haben können. In der Regel fehlt der Nachweis der Zeiten bis zur Wiedervereinigung. Bei den 2,3 Millionen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund geführten Versicherungskonten in den neuen Bundesländern sind noch ca. 286.000 Konten nicht vollständig geklärt. Dies entspricht einem Anteil von rund 12 Prozent.

Die notwendigen Antragsunterlagen für eine Kontenklärung können im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherer sind die Antragsunterlagen ebenfalls erhältlich. Deren Mitarbeiter helfen auch beim Ausfüllen der Unterlagen.

Versichertensprecher bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See
Unsere Erfahrung ist Ihre Qualität !

Udo Kummerow Hamburg / HB / SH / NI 0172 6614089	Vlatko Stark Hessen Saarland / Rheinland-Pfalz 0174 3247 100	Hans Jürgen Dorneau NRW / Hannover 0174 3247 102	Robert Prill Nordrhein-Westfalen 0174 3247 103	Gerd Methling Meckpom/Brand.Nord/Bln 0174 3247 107	
Marcel Wachenheim Baden Württemberg 0174 3247 105	Erich Ulm BW / Bayern 0174 3247 106	Ursula Fleischmann Bayern 0174 3247 104	Rainer Theunert Sachsen Anh/Leipzig/Berlin 0174 3247 109	Andreas Schäfer Sachsen / Brand.Süd 0174 3247 110	Manfred Pferner Thüringen / Cottbus 0174 3247 111